- **Resolution des Vorstandes**

- **Anträge - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

FSG:	Antrag 1	Budgetkonsolidierung nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen
NÖ AAB-FCG:	Antrag 4	Neuregelung der Erfassung von Zeitarbeit
FA:	Antrag 6	Einführung einer Finanztransaktionssteuer/ Spekulationssteuer sowie deren nationale Einhebung
AUGE/UG	Antrag 9	Mehr Transparenz – OeNB Daten zu Vermögenslagen in Österreich der Öffentlichkeit zugänglich machen!
	Antrag 12	Nein zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts! Nein zum 6-Punkte Legislativpaket der EU-Kommission!

VORSTANDSRESOLUTION

für die 4. VOLLVERSAMMLUNG

der XIV. Funktionsperiode

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

am 12. November 2010

NACHHALTIGE SICHERUNG DER FINANZIERUNG DER SOZIALEN KRANKENVERSICHERUNG IM RAHMEN DER BUNDES-BUDGETERSTELLUNG

Mit dem „Kassensanierungspaket 2009" der Bundesregierung wurde die Konsolidierung der Krankenversicherung – vornehmlich der Gebietskrankenkassen – eingeleitet. Das mit dem Budgetbegleitgesetz 2009 geschnürte Paket war jedoch bei Weitem nicht geeignet, das angestrebte Ziel, bis 2013 eine positive Gebarung der Kassen samt vollständiger Entschuldung zu erreichen, sicherzustellen. Mit der im kommenden Budget geplanten Kürzung des Kassenstrukturfonds von 100 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro pro Jahr droht die Konsolidierung der Gebietskrankenkassen gänzlich zu scheitern. Die Kassen werden nach den vorliegenden Prognosen selbst bei vollständiger Einhaltung der vorgegebenen Einsparungsziele am Ende der Legislaturperiode einen höheren Schuldenstand aufweisen als Ende 2009. Ohne rechtzeitige Gegenmaßnahmen ist die Gefahr groß, dass es entweder zu Leistungskürzungen für die Versicherten kommen muss oder zu ernsten Zahlungsschwierigkeiten einiger Gebietskrankenkassen. Beides gilt es unbedingt zu vermeiden.

Forderungen:

- Einhaltung der Vereinbarung zwischen Bund und Gebietskrankenkassen: Wenn die Kassen ihre Finanzziele erreichen soll der Bund seinen Teil der Vereinbarung auch einhalten und den Kassenstrukturfonds wie versprochen mit jährlich 100 Mio. Euro aus Steuermitteln dotieren.
- Beitragsgerechtigkeit: Anhebung des Hebesatzes im ASVG („fiktiver Dienstgeberanteil"). Die Krankenversicherung von ASVG-Pensionistinnen und Pensionisten muss dem Bund gleich viel Wert sein wie die der BSVG- oder GSVG-Pensionistinnen und Pensionisten.
- Volle Abgeltung der versicherungsfremden Leistungen (Wochengeld, Krankengeld für Arbeitslose, In-Vitro-Fertilisation)

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 1:

Budgetkonsolidierung nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen

Durch die sehr expansive Fiskalpolitik des Staates (Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Bankenpakete) aufgrund der Wirtschaftskrise wurde der öffentliche Sektor finanziell in den letzten Jahren sehr stark belastet. Das Budgetdefizit des Staates stieg im Jahr 2009 auf - 3,4 % des Bruttoinlandsprodukts (nach – 0,4 % im Jahr 2008). Im Jahr 2010 wird ein weiterer Anstieg des Budgetdefizits auf - 4,7 % des BIP erwartet. Deshalb soll laut Bundesregierung bis ins Jahr 2013, durch Ausgabensenkung bzw. Steuererhöhungen, das Maastricht-Kriterium für Budgetdefizite von höchstens 3 % vom Bruttoinlandsprodukt wieder erreicht werden. Wer aber von den Kürzungen der Ausgaben bzw. von neuen Steuern betroffen sein wird, ist derzeit noch nicht klar. Klar sollte auf jeden Fall sein, dass die Hauptlast der Budgetkonsolidierung nicht von den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern getragen werden darf, sei es im Bereich der Sozialausgaben, sei es bei Massensteuern.

Damit bei den geplanten Budgetkonsolidierungsmaßnahmen nicht die ArbeitnehmerInnen die Hauptlast (ausgaben- wie einnahmenseitig) tragen, fordert die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

Bei der Konsolidierung sollten speziell jene Gruppen zur Kasse gebeten werden, die maßgeblich an der Verursachung der Wirtschaftskrise beigetragen haben, um mehr Gerechtigkeit im österreichischen Steuersystem zu erzielen:

- Stärkere Besteuerung von Vermögen (Sach- und Finanzvermögen)
- Höhere Besteuerung von Unternehmen, Banken und Privatstiftungen
- Einführung einer Finanztransaktions- und Vermögenszuwachssteuer
- Keine steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern über € 500.000,- pro Jahr
- Vermeidung von Massensteuern wie Umsatzsteuer bzw. Mineralölsteuer
- Keine Kürzungen im Sozialbereich, welche die untersten Einkommensklassen überproportional treffen würden
- Keine Budgetkürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

arbeiterkammer niederösterreich
NÖAAB-FCG
Einsatz für alle Beschäftigten.

ANTRAG 4

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 12. November 2010

Neuregelung der Erfassung von Zeitarbeit

Schon vor der Wirtschaftskrise arbeiteten viele ArbeitnehmerInnen in Österreich als ZeitarbeiterInnen in der Zeitarbeitsbranche. Nach dem vermeintlichen Ende der Wirtschaftskrise werden nun viele Vollzeitjobs durch ZeitarbeiterInnen ersetzt.

Ein Grund dafür ist vor allem die Flexibilität, mit der man diese MitarbeiterInnen relativ kurzfristig wieder an die Zeitarbeitsfirma zurückschicken kann. Trotz kollektivvertraglicher Bestimmungen sind in manchen Branchen ZeitarbeiterInnen über Jahre als „Ersatz" der Stammbelegschaft beschäftigt. Diese „Personalkosten" werden unter Investitionen, Projekte oder Instandhaltungskosten angeführt, um sie so zu reduzieren.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag zu unterstützen in Zukunft Personalkosten von ZeitarbeiterInnen auch als solche in den Bilanzen und Geschäftsberichten von Firmen zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wird auch die gleiche Bezahlung von ZeitarbeiterInnen wie für die Stammbelegschaft (wird trotz eigenem Kollektivvertrag noch immer umgangen) **gefordert.**

NÖAAB-FCG - AK Fraktion
Windmühlgasse 28, 1060 Wien
Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER
LANDESGRUPPE NIEDERÖSTERREICH
ARBEITERKAMMERFRAKTION

Antrag Nr. 6

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer **ZUR 4. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH**

auf Einführung einer Finanztransaktionssteuer/ Spekulationssteuer sowie deren nationale Einhebung

Begründung:
Die Wirtschaftskrisen seit der holländischen Tulpenkrise des 16 Jahrhunderts haben zum überwiegenden Teil ihren Ursprung in der Phantasie von Spekulanten und der ungezügelten Verschiebung großer Geldmengen. Dies wird sich leider auch in Zukunft nur schwer vermeiden lassen, doch durch eine Besteuerung von hochriskanten Finanztransaktionen soll einerseits die ultrakurzfristigen Kapitalverschiebungen eindämmen und andererseits Mittel in die nationalstaatliche Budgets `spülen´ sodass künftige Krisen mittels Soforthilfe bekämpft werden können. Die Arbeiterkammer Niederösterreich und ihre Bundesorganisation mögen sich in der österreichischen Legislative dafür einsetzen, dass dieser Antrag in nationales Recht umgesetzt wird.

Fraktionsobmann der FA-NÖ
KR Gottfried Pfeifer e.h.

Antrag 9

der AUGE/UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 14.Funktionsperiode der AK NÖ

Mehr Transparenz – OeNB Daten zu Vermögenslagen in Österreich der Öffentlichkeit zugänglich machen!

Basierend auf einen Beschluss des EZB-Rats und gemeinsam mit allen anderen Notenbanken des Eurosystems erhebt die OeNB Daten zu den Finanzen und Ausgaben privater Haushalte. Diese Erhebungen sind Teil eines künftig für den ganzen Euroraum harmonisierten „Houshold Finance and Consumption Survey", der umfassende Informationen zu den Vermögenspositionen der Haushalte liefern wird, welche wichtige Grundlage für Analysen zur Geldpolitik und zur Finanzmarktstabilität liefern werden.

Diese Studien werden nach einer einheitlichen, von der EZB koordinierten Struktur, genauen Vorgaben und nach gemeinsamen wissenschaftlichen Qualitätskriterien durchgeführt. Weiters besteht ein Rechenschaftspflicht gegenüber der EZB und den beteiligten Notenbanken hinsichtlich durchgeführter Erhebungsschritte. OeNB-MitarbeiterInnen bilden aufgrund höchster und international anerkannter wissenschaftlicher Standards ForscherInnen anderer Notenbanken in methodischen Fragen aus. Mit den Studien der OeNB wird somit in Österreich erstmals versucht, Vermögen in Österreich hinsichtlich seines monetären Umfangs und seiner Verteilung zu erfassen und zu analysieren.

Bislang wurden die von der OeNB erhobenen Daten – nämlich die Geldvermögenserhebung 2004 sowie die Immobilienvermögenserhebung 2009 - noch nicht vollständig publiziert und die Datengrundlagen auch nicht einer interessierten Öffentlichkeit entsprechend kommuniziert, aufbereitet und zur Verfügung gestellt, wie dies etwa vorbildlich im Rahmen von EU-SILC geschieht.

Eine entsprechende Publizität und Veröffentlichung der Daten erscheint nicht zuletzt aufgrund der aktuellen ausgesprochen kontrovers geführten Diskussion rund um die Verteilung von Vermögen und behaupteter, etwaiger Belastungen breiter Bevölkerungsschichten („Mittelschicht") im Falle einer Ausweitung vermögensbezogenen Steuern dringend geboten, um mehr Seriosität und Wissenschaftlichkeit in die Debatte zu bringen. Mehr Wissenschaftlichkeit und Seriosität durch eine entsprechende Publizität scheint auch dahingehend dringend angebracht, weil die Diskussion von GegnerInnen einer Vermögensbesteuerung inzwischen besonders aggressiv und unwissenschaftlich geführt wird und in diesem Zusammenhang auch vor persönlichen Untergriffen gegenüber StudienautorInnen und Institutionen nicht zurückgeschreckt wird.

Die 4. Vollversammlung der 14. Funktionsperiode der AK NÖ möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der AK NÖ begrüßt die von der OeNB durchgeführte erstmalige und umfassende Erhebung der Vermögenspositionen der privaten Haushalte in Österreich.

Die AK fordert die OeNB als zu 100 % im Eigentum des Bundes stehende Zentralbank der Republik auf, die bislang erhobenen und ausgewerteten Daten zur Erhebung der Vermögen in Österreich umgehend zu publizieren und der Wissenschaft sowie einer interessierten Öffentlichkeit umfassend und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen und kommende Studienergebnisse im Rahmen der Vermögenserhebung ebenfalls entsprechend aufbereitet zu veröffentlichen.

Antrag 12

der AUGE/UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 4. Vollversammlung der 14.Funktionsperiode der AK NÖ

Nein zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts!
Nein zum 6-Punkte Legislativpaket der EU-Kommission!

Am 29. September 2010 präsentierte die Europäische Kommission ein sechs Punkte umfassendes Legislativpaket um die wirtschaftspolitische Steuerung zu stärken. Dieses soll vom Rat, vom Europäischen Parlament und vom Wirtschafts- und Sozialausschuss geprüft und – so Wunsch der EU-Kommission – zügig angenommen werden. Mit diesen Vorschlägen will die Kommission gewährleisten, *„dass die EU und der Euroraum von einer wirksamen Koordinierung der Wirtschaftspolitik"* profitiert. Weiters soll vorgeschlagenes Paket *„die erforderliche Stärke für eine solide Wirtschaftspolitik verschaffen"* und zu *„... einem nachhaltigen Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen"*.

Tatsächlich stellt dieses Paket – sollte es beschlossen und umgesetzt werden - allerdings eine massive Verschärfungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie erweiterte Möglichkeiten für die EU-Kommission, unmittelbar in die innerstaatliche Budget- und Wirtschaftspolitik einzugreifen, dar. So sehen die Vorschläge der EU-Kommission u.a. schärfere Sanktionen und Strafen vor, die unmittelbar von der Kommission verhängt und vom EU-Rat nur innerhalb einer ausgesprochen kurzen Frist widerrufen werden können, wenn etwa von einer „vorsichtigen Finanzpolitik" - wie sie von der EU-Kommission verstanden wird - abgewichen wird. Weiters finden sich im Legislativpaket auch Forderungen nach einer rascheren Beschleunigung des Schuldenabbaus, welcher ebenfalls stärker sanktionierbar werden soll. Künftig soll es der EU-Kommission zusätzlich ermöglicht werden, im Falle „makroökonomischer" Ungleichgewichte gegenüber dem betroffenen Mitgliedsländern Empfehlungen auszusprechen, Verfahren gegen EU-Mitgliedsländer einzuleiten. Sollte der betroffene Mitgliedstaat den Empfehlungen der EU-Kommission nicht entsprechend Folge leisten und werden nationalstaatliche Maßnahmen gegen die ökonomischen Ungleichgewichte nicht oder nicht ausreichend ergriffen, soll auch in diesem Falle ein Sanktionsmechanismus in Kraft treten.

Gerade aus ArbeitnehmerInnensicht wurde und wird der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) immer wieder heftig kritisiert. Der SWP wirkt nachweislich prozyklisch und beschäftigungsfeindlich. Wäre dieser in der Wirtschaftskrise mit all seinen Konsequenzen angewendet worden, hätte er diese dramatisch verstärkt. Die von der EU-Kommission im ausgesprochenen Empfehlungen zur Rückführung nationaler Budgetdefizite stellen dabei immer wieder Kampfansagen an die Gewerkschaftsbewegung dar, beinhalten Empfehlungen der Kommission doch geradezu gebetsmühlenartig und regelmäßig die Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeitsmärkten und Arbeitsverhältnissen sowie Rückbau bzw. die Privatisierung bislang öffentlich finanzierter und organisierter Sozialsysteme, insbesondere der Pensions- und Gesundheitssysteme.

Das vorgelegte Legislativpaket erweckt einmal mehr den Eindruck, dass die Ursachen der Krise mit den Folgewirkungen vermischt werden. Der Schuldenstand einzelner Länder ist tatsächlich bedrohlich, allerdings Folge einer Wirtschaftskrise, deren Ursachen vor allem in der über Jahrzehnte neoliberaler Wirtschaftspolitik immer größer gewordenen Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, sowie in der seit den 70er Jahren massiv vorangetriebenen Liberalisierung und Deregulierung der Finanzmärkte liegen. Gründe für den steigenden Schuldenstand sind allerdings nicht nur in den im Zuge der Krise getätigten Ausgaben zu suchen, sondern auch in den massiven, krisenbedingten Einnahmeausfällen und auch schon in den Jahren zuvor, wo unter dem Schlagwort des „Standortwettbewerbs" ein Steuersenkungswettlauf – insbesondere bei Steuern auf Kapital und Vermögen - stattgefunden hat, zu suchen.

Tatsache ist zusätzlich, dass ausgerechnet EU-Mitgliedsstaaten wie Irland oder Spanien über viele Jahre hinweg Budgetüberschüsse erzielten und als „Musterschüler" hinsichtlich der Einhaltung des SWP galten, gerade allerdings im Zuge der Krise mit massiven Budgetdefiziten und entsprechend stark wachsenden Schuldenständen zu kämpfen haben.

Mit dem vorgelegten 6-Punkte-Paket wird keinerlei Beitrag zur Bewältigung der Ursachen der Krise geleistet. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: während die automatischen Stabilisatoren des modernen Sozialstaats, im Gegensatz zu den 1920er Jahren, die Folgen der Krise wirkungsvoll abgefedert und einen massiven Einkommensausfall verhindert haben, soll nun ausgerechnet beim Sozialstaat gespart werden. Eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie eine Stärkung der EU-Kommission gegenüber nationaler Wirtschafts- und Budgetpolitik bis hin zur unmittelbaren sanktionierbaren Beeinflussung führt unweigerlich zu Sozialabbau über Sparpakete bzw. über die Privatisierung von Pensions- und Gesundheitssystemen – wobei gerade auch private Pensionsvorsorge krisenverstärkend wirkt und besonders krisenanfällig ist! Es sollen einmal mehr jene für die Kosten der Krise aufkommen, die für die Krise nicht verantwortlich sind.

Eine automatisierter Sanktionsmechanismus, falls Empfehlungen der EU-Kommission nicht Folge geleistet wird, schränkt die Autonomie und die Budgethoheit demokratisch gewählter nationaler Parlamente empfindlich ein.

Budgetpolitik ist in Zahlen gegossene Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Budgetpolitik ist daher zentrales Feld politischer Auseinandersetzung. Es ist eine Frage gesellschaftlicher und politischer Kräfteverhältnisse und entsprechenden Ausverhandlungsprozessen, welche Schwerpunkte im Rahmen Rahmen eines Budgets gesetzt werden, wo investiert wird und wo nicht. Ein mit Sanktionsmechanismen ausgestattetes Regelwerk, sowie eine Institution, die vorgibt, das Meinungsmonopol über richtige und falsche Budgetpolitik zu haben, verneint bzw. relativiert den gesellschaftspolitischen Charakter wirtschaftspolitischer Entscheidungen. Gerade aus ArbeitnehmerInnensicht ist dieser Zugang zu Budget- und Wirtschaftspolitik entschieden abzulehnen, da Politik und staatliche Hand seit jeher umkämpfte Felder unterschiedlicher, vielfach widersprüchlicher und entgegengesetzter Interessen sind, und in diesem Sinne ein Anspruch auf „Objektivität" und „Neutralität" nicht erfüllbar ist!

Die AK-NÖ fordert daher die österreichische Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Rates, aber insbesondere auch das EU-Parlament und die EU-ParlamentarierInnen auf, dem 6-Punkte Legislativpaket der EU-Kommission in dieser Form nicht bei zu treten und dieses abzulehnen.

Vielmehr gilt es für die Europäischen Union endlich die logischen Konsequenzen aus der Krise zu ziehen, die jedenfalls in einer starken Regulierung der Finanzmärkte und Finanzinstitutionen, einer Entmachtung der privaten Rating-Agenturen, einem Verbot hochriskanter Finanzprodukte und einer EU-weiten Besteuerung von Finanztransaktionen liegen müssen. Ausserdem ist ein grundlegender wirtschaftspolitischer Kurswechsel auf europäischer Ebene in Richtung Erreichung eines hohen Beschäftigungsgrades, Schaffung und Sicherung qualitativ hochwertiger und sozial gut abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse, Ausbau und Stärkung wirtschaftlicher Demokratie, Abbau sozialer Ungleichheit, Sicherung öffentlicher, sozialer Sicherungssysteme und Daseinsvorsorge, Umbau des europäischen Wirtschaftssystems im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes einzuleiten.